

Niederdeutsch in der Schule

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Vom 9. März 2004

Auf der Grundlage des § 2 Abs. 3 des Schulgesetzes vom 15. Mai 1996, geändert durch das Gesetz vom 7. Juli 2003 (GVOBl. M-V S. 365), ergeht folgender Erlass:

1. Ziele und Aufgaben der Vermittlung der niederdeutschen Sprache und der regionalen Kultur an den allgemein bildenden Schulen

Die niederdeutsche Sprache, umgangssprachlich als Plattdeutsch bezeichnet, ist ein wesentlicher Teil des Kulturgutes unseres Landes. Die Pflege des Niederdeutschen als lebendige Sprache des Alltags ist stark rückläufig. Eine Weitergabe von Generation zu Generation findet gegenwärtig nur noch eingeschränkt statt. Der Rückgang in der Sprachanwendung geht oft einher mit der Verdrängung der mit dem Niederdeutschen eng verbundenen Kultur, Literatur, Geschichte und Bräuche. Dies betrifft alle Menschen in Norddeutschland, unabhängig davon, ob sie Niederdeutsch sprechen und verstehen oder nicht. Auch jungen Menschen ginge mit dem vollständigen Verlust ein Teil ihres kulturellen Erbes verloren. Daraus erwächst eine hohe Verantwortung für die Pflege des Niederdeutschen in der Schule.

Alle Schulen haben die pädagogischen Ziele und Maßnahmen für die Entwicklung und Sicherung der Qualität ihrer schulischen Arbeit in einem Schulprogramm festzulegen. Die Pflege des Niederdeutschen muss hierbei berücksichtigt werden. Verbindliche Aufgabe der Schule (unabhängig von der Schulart und der Jahrgangsstufe) ist es, Kenntnisse über niederdeutsche Literatur, Kunst und Kultur zu vermitteln. Daneben soll die Schule zum Gebrauch der niederdeutschen Sprache ermuntern und insbesondere die Fähigkeit fördern, Niederdeutsch zu sprechen. Die Bildhaftigkeit, Einfachheit und Ausdrucksstärke dieser Sprache ist darüber hinaus sehr geeignet, Schüler emotional anzusprechen.

Niederdeutsch kann und soll nicht als eigenes Fach mit einem Stundenanteil ausgewiesen werden, muss aber an allen Schulen ein durchgängiges Unterrichtsprinzip sein. Hierfür tragen Schulaufsichtsbehörden und Schulleitungen eine besondere Verantwortung.

2. Niederdeutsch im Unterricht

Niederdeutsch im Unterricht soll

- die Bedeutsamkeit und Spezifik der niederdeutschen Sprache herausstellen und dabei die Fähigkeiten in der Beherrschung des Hochdeutschen nutzen,
- die Bereitschaft zur Aufgeschlossenheit gegenüber regionaler Vielfalt, zur Bindung an die Region sowie das Verständnis und das Interesse für diese Sprache wecken ,
- die Achtung anderer Kulturen unter Wahrung der eigenen kulturellen Identität fördern,
- das Sprechen und Verstehen der niederdeutschen Sprache ermöglichen und verbessern,
- die Lesekompetenz entwickeln,
- das freie Sprechen anstreben,
- die sprachliche Gestaltungsfähigkeit durch Aufschreiben des Gesprochenen vertiefen,
- Methoden und Verfahren des Spracherwerbs vermitteln,
- die Ausdrucksfähigkeit verbessern,
- grammatische und orthografische Kenntnisse festigen,
- den Wortschatz erweitern und
- Impulse für die Persönlichkeitsentwicklung geben.

Zur Erschließung des Niederdeutschen können alle Fächer beitragen. Darüber hinaus bieten sich der fakultative Unterricht, der Wahlpflichtbereich sowie der Projektunterricht an.

Schwerpunktsetzungen für Niederdeutsch ergeben sich aus den Rahmenplänen

- a) Grundschule - vor allem Fachunterricht Sachkunde, Deutsch und Musik
- b) Orientierungsstufe - vor allem Fachunterricht Deutsch und Musik
- c) Regionale Schule, Hauptschule, Realschule, Gesamtschule - vor allem im Fachunterricht sowie im Wahlpflicht- oder im Neigungsunterricht ab Jahrgangsstufe 7
- d) Gymnasium - hier sollte Niederdeutsch im Fachunterricht und im Wahlbereich angeboten werden.

Darüber hinaus sollte Niederdeutsch in allen Schularten als fachübergreifendes Unterrichtsprinzip und in Projekten Berücksichtigung finden. Die Ziele der Beschäftigung mit dem Niederdeutschen und der regionalen Kultur sind daher mit verschiedenen Inhalten in mehreren Fächern oder durch fachübergreifende Unterrichtsschwerpunkte, in Projekten und in der außerunterrichtlichen Betätigung realisierbar.

Für die Beschäftigung mit dem Niederdeutschen bieten sich in der Schule bereits jetzt vielfältige Möglichkeiten. Besonders im Fach Deutsch ist das Niederdeutsche in den Unterricht einzubeziehen. Je nach Schulart und Altersstufe können klassische und moderne niederdeutsche Texte gelesen und erarbeitet werden.

Beispiele, Niederdeutsch fachübergreifend zu unterrichten:

- a) Niederdeutsch - Deutsch
 - Literatur niederdeutscher Autoren und andere Medien
 - Texte aus der Region (Erzählungen, Sagen, Märchen, Schwänke, Sprichwörter)
 - historische Sachtexte aus der Region

- Orthografie
- Sprachgeschichte
- Kommunikation

b) Niederdeutsch - Musik

- niederdeutsches Liedgut
- niederdeutsche Textdichter
- Volkslieder, Volksmusik
- neue niederdeutsche Musik,

c) Niederdeutsch - Kunst

- Landeskunde und Kunst
- niederdeutsche Inschriften und Kunstwerke mit volkskundlichem Hintergrund

d) Niederdeutsch - Geografie

- Landesgeografie und Landessprache
- Landschaft in niederdeutschen Texten
- Ortsnamen und Flurnamen niederdeutschen Ursprungs

e) Niederdeutsch - Geschichte

- Verbindung von Landesgeschichte und Landessprache
- Dokumente geschichtlichen Inhaltes in Niederdeutsch
- Niederdeutsch als Sprache der Hanse
- Niederdeutsch als Sprache der Menschen – vor allem auf dem Lande

f) Niederdeutsch - Sozialkunde

- Sprache und Soziologie
- Minderheitenproblematik
- Beschäftigung mit der Charta der Minderheitensprachen der Europäischen Union
- Landesverfassung in Niederdeutsch
- Niederdeutsche Quellentexte zur Kultur und der Lebensweise der Bevölkerung

g) Niederdeutsch – Biologie

- Kulturgeschichte der Fauna und Flora in der Region
- Tier- und Pflanzenbezeichnungen in Niederdeutsch

h) Niederdeutsch - Englisch

- Verbindung des Niederdeutschen mit dem Altenglischen
- Gemeinsamkeiten in Lexikologie, Grammatik und Syntax

i) Niederdeutsch - Russisch

- Niederdeutsch als Sprache der Hanse bis in den russischen Sprachraum
- Entlehnungen des Russischen aus dem Niederdeutschen und umgekehrt

Niederdeutsch im Wahlpflichtunterricht / Neigungsunterricht

Schülerinnen und Schüler können niederdeutsche Szenen, Stücke und Spiele einüben und aufführen, Hörspiele gestalten und zeitgemäße, wohnortnahe Themen in niederdeutscher Sprache aufbereiten. Niederdeutsche Beiträge sollten genutzt werden, um Schulveranstaltungen zu beleben. Ebenso könnten niederdeutsche Sendungen in Funk und Fernsehen sowie Beiträge in Zeitungen behandelt werden.

Den Schulen wird ausdrücklich empfohlen, mit Schülergruppen im Rahmen des Unterrichtes an außerschulischen Veranstaltungen, bei denen das Niederdeutsche gepflegt wird (z.B. Plattdeutschwettbewerb, Lesewettbewerbe, Heimattage, Theateraufführungen) teilzunehmen und sie ggf. mit eigenen Beiträgen zu bereichern. Für den Öffnungsprozess wäre förderlich, regionale Besonderheiten zu nutzen und Niederdeutsch sprechende Personen aus der Region in die Schule einzuladen.

3. Niederdeutschberater am Landesinstitut für Schule und Ausbildung (L.I.S.A.)

Der Direktor des L.I.S.A. bestimmt zur Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich Niederdeutsch des Landes einen Niederdeutschberater.

Der Niederdeutschberater am L.I.S.A.

- organisiert und führt Fortbildungen durch,
- leitet den Erfahrungsaustausch und führt die Fachberatung für Kollegen durch,
- arbeitet in verschiedenen landes- und länderübergreifenden Gremien mit,
- gestaltet und koordiniert die Zusammenarbeit mit Verbänden und Institutionen zur Förderung des Niederdeutschen in der Schule,
- ist verantwortlich für die Erstellung und Verbreitung von Unterrichtsmaterialien,
- unterstützt Schulausschüsse in Niederdeutsch und
- fördert den Plattdeutschwettbewerb.

Dem Niederdeutschberater am L.I.S.A. sind ab dem Schuljahr 2004/2005 für seine Tätigkeit nach dem Erlass über die Festsetzung der Unterrichtsverpflichtungen der Lehrkräfte in Mecklenburg-Vorpommern in der jeweils geltenden Fassung mindestens sechs Anrechnungsstunden zu gewähren.

4. Niederdeutschberater an den Staatlichen Schulämtern

Die Leiter der Staatlichen Schulämter bestimmen für jedes Schulamt je eine Lehrkraft als Niederdeutschberater, die in dieser Funktion der unteren Schulaufsichtsbehörde direkt unterstellt ist. Die Tätigkeit ist an keine Schulart und an kein Fach gebunden. Grundvoraussetzungen sind Interesse und Engagement für den Erhalt und die Förderung sowie die Beherrschung der niederdeutschen Sprache.

Die Niederdeutschberater an den Staatlichen Schulämtern

- unterstützen das Schulamt und alle schulischen Einrichtungen in allen Fragen, die die niederdeutsche Sprache und die regionale Kultur betreffen,
- leiten die Niederdeutschberater an den Schulen der Landkreise bzw. der kreisfreien Städte an,
- halten den Kontakt zum Niederdeutschberater des L.I.S.A. ,
- unterstützen Fortbildungen von Kollegen,
- entwickeln und pflegen Kontakte mit Vereinen, Verbänden, Autoren, Institutionen und den Schulen,

- geben fachliche Hilfestellung und Anregungen für die Kollegen,
- unterstützen Schulausschüsse im Niederdeutschen und
- fördern den Plattdeutschwettbewerb.

Den Niederdeutschberatern an den Staatlichen Schulämtern sind ab dem Schuljahr 2004/2005 für ihre Tätigkeit nach dem Erlass über die Festsetzung der Unterrichtsverpflichtungen der Lehrkräfte in Mecklenburg-Vorpommern in der jeweils geltenden Fassung mindestens vier Anrechnungstunden zu gewähren.

5. Niederdeutschberater an den Schulen

Der Schulleiter kann eine Lehrkraft als Niederdeutschberater benennen.

Niederdeutschberater an den Schulen

- koordinieren die Aktivitäten zur Förderung von Niederdeutsch an der Schule und arbeiten mit dem Niederdeutschberater des Staatlichen Schulamtes zusammen,
- ermutigen zum Gebrauch des Niederdeutschen in Wort und Schrift im schulischen Leben,
- beraten die Schulleitung, die Lehrkräfte und die Schüler in Fragen, die die Beschäftigung mit dem Niederdeutschen und der regionalen Kultur betreffen,
- organisieren in Abstimmung mit der Schulleitung Veranstaltungen im Rahmen der schulinternen Lehrerfortbildung,
- wirken bei der Vorbereitung von Projekten mit,
- organisieren den Schulausschuss in Niederdeutsch,
- organisieren die Teilnahme der Schule am Plattdeutschwettbewerb des Landes Mecklenburg-Vorpommern und
- unterstützen die Lehrer bei der Auswahl und Beschaffung von Literatur und anderen Medien.

Den Niederdeutschberatern an den Schulen kann entsprechend den Bedingungen der jeweiligen Schule für ihre Tätigkeit nach dem Erlass über die Festsetzung der Unterrichtsverpflichtungen der Lehrkräfte in Mecklenburg-Vorpommern in der jeweils geltenden Fassung eine Stundenabminderung gewährt werden.

6. Weiterentwicklung des Niederdeutschen

Folgende Maßnahmen tragen zur Weiterentwicklung des Niederdeutschen im Unterricht bei:

- Fortbildungen von Lehrern durch das L.I.S.A. zur Integrierung des Niederdeutschen in den Unterricht
- Fortbildungen der Niederdeutschberater an den Staatlichen Schulämtern und an den Schulen durch das L.I.S.A.
- Aufbereitung und Erstellung von Unterrichtsmaterialien unter Leitung des L.I.S.A.
- Durchführung von Schulversuchen mit dem regionalen Schwerpunkt Niederdeutsch
- Berücksichtigung niederdeutscher Sprachkenntnisse bei der Einstellung von Lehrkräften im Fachbereich Deutsch

- Zusammenarbeit, u.a. mit den Hochschulen des Landes, mit dem Volkskulturinstitut, den Plattdeutschvereinen oder dem Landesheimatverband.

7. In-Kraft-Treten

Dieser Erlass tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

Schwerin, den 9. März 2004

Der Minister für Bildung,
Wissenschaft und Kultur
Prof. Dr. Dr. med. Hans-Robert Metelmann